

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 15 (1988)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Schweizerische Rettungsflugwacht : Samariter der Lüfte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-910697>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Schweizerische Rettungsflugwacht

# Samariter der Lüfte

*Es ist Nacht in Casablanca. Der schwerverletzte vierjährige A.B. liegt, von Schmerzen gepeinigt, in einem Spital der marokkanischen Millionenstadt. Zur gleichen Zeit hebt ein Ambulanzjet von der Rollbahn des Flughafens Zürich ab. Destination: Casablanca.*

Was ist geschehen? Am Nachmittag vor dieser ereignisreichen Nacht ist der kleine Junge während des Einkaufs mit seiner Mutter von einem Mofa erfasst worden. Folge: Ein komplizierter Oberschenkelbruch. Der Vater von A.B., Auslandschweizer und seit Jahren als Mitarbeiter eines Schweizer Unternehmens in Marokko tätig, ist stundenlang unterwegs gewesen, um ein geeignetes Spital zu finden. Viermal ist er schon an andere Krankenhäuser weitergewiesen worden. Im fünften Spital gestehen die Ärzte, dass sie nicht über die erforderlichen Ein-

gut eingespielte Organisation beginnt zu spielen, und nach 4160 Flugkilometern landet der Ambulanzjet am frühen Morgen mit dem verletzten Knaben bereits wieder in Zürich.

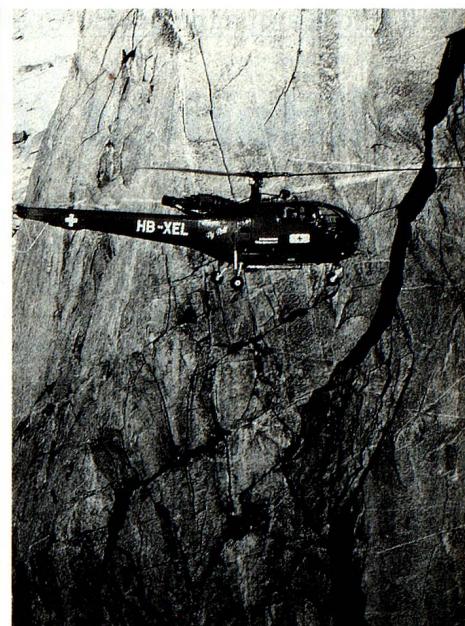
## In 15 Minuten auf jeder Unfallstelle

Die permanente Einsatzbereitschaft und die vollprofessionelle Organisation machen die Rega (Abkürzung für Rettungsflugwacht und Garde Aérienne) zu einer sehr effizienten Lebensretterin mit 24-Stunden-Betrieb während 365 Tagen im Jahr.



richtungen verfügen, um dem verletzten Kind zu helfen. Da, der rettende Gedanke eines Bekannten: die Schweizerische Rettungsflugwacht in Zürich. Die rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale antwortet mit dem für die verzweifelten Eltern geradezu erlösenden: «Rettungsflugwacht, Grüezi.» Rasch und unbürokratisch werden die notwendigen Personalien und Daten aufgenommen. Der vom Einsatzleiter alarmierte Rega-Arzt stellt nach einem Telefongespräch mit dem Spitalarzt in Casablanca fest, dass das Krankenhaus in Marokko tatsächlich nicht über die nötige Infrastruktur verfügt, um die Oberschenkelfraktur fachgerecht zu behandeln. Der Entscheid fällt rasch: der Knabe muss geholt werden. Die

Die Rega hilft nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes jedermann, jederzeit und überall, wenn immer es ihr möglich ist. Und möglich ist viel: Ab 15 Einsatzbasen erreichen die «Samariter der Lüfte» innerhalb einer Viertelstunde jede Notfallstelle in der Schweiz. Diese Primäreinsätze, also für Berg-, Ski-, Lawinen-, Verkehrsunfälle, akute Krankheiten, usw., bilden denn auch den grössten Tätigkeitsbereich der Rega. Dazu kommen die sogenannten Sekundäreinsätze, d.h. Verlegungsflüge in andere Spitäler innerhalb der Schweiz und Repatriierungsflüge aus dem Ausland. Auch diese Einsätze erfolgen nach medizinischen Kriterien, wobei bei Auslandseinsätzen durchaus auch sozialmedizinische Überlegungen eine



*Unfälle geschehen überall: Rega-Helikopter in unwegsamem Gelände im Einsatz. (Fotos: Rega)*

Rolle spielen können, also zum Beispiel lange Spitalaufenthalte, Sprachprobleme, Familienzusammenführungen.

## Jeder 5. Schweizer ist Gönner

Die Rega hat etwa 1,1 Millionen Gönner, die rund einen Dritt der Kosten tragen. Als Dank für die Unterstützung werden Rega-Gönner bei einem Einsatz nicht zur Kasse gebeten. Eine Gönnerschaft, die sich einmal lohnen kann: Ein Flug mit Ambulanzjet, Arzt und Krankenschwester von Zürich nach Casablanca und zurück wie in unserem Beispiel kostet gegen 20000 Franken. JM

## Rega-Gönner im Ausland

Wer bei länger als drei Monate dauerndem Auslandaufenthalt den Repatriierungsdienst unentgeltlich in Anspruch nehmen möchte, kann die Kosten solcher Transporte durch eine Zusatzversicherung abdecken. Der Gesamtbetrag für Gönnerschaft und Versicherung beträgt pro Jahr sFr. 100.- für Einzelpersonen und sFr. 250.- für Familien. Damit sind durch die Rega organisierte, medizinisch notwendige Repatriierungsflüge nach der Schweiz im folgenden Umfang eingeslossen:

- mit Ambulanzflugzeugen aus allen Ländern Europas, dem nördlichen Teil Afrikas ohne Äquatorländer sowie den Ländern der arabischen Halbinsel und Vorderasiens bis und mit Iran.
- mit Kursflugzeugen aus allen Ländern der Welt.

Selbstverständlich sind in diesem Beitrag auch Primäreinsätze von Rettungshelikoptern in der Schweiz mit inbegriffen.